

Nutzungsordnung:

Zusatz nichtschulische Computereinrichtungen

Allgemeines

Nachfolgender Zusatz zur Nutzungsordnung gilt für die Benutzung von nicht-schulischen, d.h. schülereigenen oder von Dritten zur Verfügung gestellten Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts oder der Gremienarbeit.

Außerhalb des Unterrichts wird im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht an von Dritten zur Verfügung gestellten Computereinrichtungen gewährt; die Entscheidung hierüber trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Die Gültigkeit der Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an Schulen wird von diesem Zusatz nicht berührt.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Mit Unterschrift der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten ist diese Nutzungsordnung anzuerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

➔ Computereinrichtungen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden

Im Rahmen von Schul sponsoring-Maßnahmen hat die Schule Computereinrichtungen zur Verfügung gestellt bekommen. Diese Geräte gehören zwar nicht zum Eigentum der Schule, sind aber mit derselben Sorgfalt wie schuleigene Geräte zu behandeln. Es gelten dieselben Regelungen wie für schulische Computereinrichtungen.

Von der Schule wird dafür gesorgt, dass diese Geräte einen aktuellen Virenschutz installiert haben und funktionsfähig sind.

➔ Schülereigene Geräte (Bring your own device/BYOD)

Im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts wird den Schülern nach Maßgabe der Schule sowie nach Gestattung durch die/den Fachlehrer/in erlaubt, eigene portable Geräte (Notebook, Tablet, Smartphone) mitzubringen und zu schulischen Zwecken zu nutzen.

Eine Haftung der Schule für Mängel am mitgebrachten Gerät, die während dieser Zeit entstehen, besteht nicht.

Das Aufladen des Gerätes wird zum Erhalt der Nutzungsfähigkeit in Ausnahmefällen gestattet, falls die Schülerin/der Schüler ein passendes Ladekabel mitgebracht hat. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass das Gerät aufgeladen ist und über eine möglichst lange Akkulaufzeit verfügt.

Ferner ist folgendes zu beachten:

- Wenn eine Schülerin/ein Schüler das eigene Gerät einer Mitschülerin/einem Mitschüler zur Verfügung stellt oder das Kennwort weitergibt, ist sie/er für eventuelle Folgen mit verantwortlich.
- Sämtliche Dokumente dürfen nur im eigenen bzw. einem dafür festgelegten Verzeichnis und in dafür vorgesehenen und allen bekannten Tauschverzeichnissen abgespeichert werden.
- Die Schülerin/der Schüler hat dafür zu sorgen, dass von mitgebrachten Geräten keine Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit ausgeht. Die Geräte müssen für den jeweiligen Einsatz geeignet sein und sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Sollte ein Gerät geladen werden, ist es so zu platzieren, dass keine Gefahren davon ausgehen.
- Zur Vereinheitlichung der Anwendung und zur Sicherstellung der Netzsicherheit müssen ein supportfähiges Betriebssystem sowie ein betriebssystemspezifischer Virenschutz installiert sein.
Der Verschlüsselungsstandard wird von eSchool vorgegeben, z. Zt. WPAII.

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung -Zusatz nicht schulische Computereinrichtungen - eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Klasse/Kurs

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten